



Sitzung vom 23. September 2025

BESCHLUSS NR. 382 / P2.09.60

Kommunalpolizeiliche Aufgaben in der Gemeinde Seegräben Anschlussvertrag Weisung an den Gemeinderat Genehmigung

Ausgangslage

Die Stadtpolizei Uster sorgt gemäss § 7 Polizeiorganisationsgesetz (POG) mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 8 POG die Verhütung strafbarer Handlungen, die Feststellung von Straftaten und deren Aufklärung nach Massgabe des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung.

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben umfassen gemäss § 9 POG die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und Beseitigung von Störungen. Als Gemeindepolizei nimmt die Stadtpolizei Uster diese Aufgaben wahr, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen (§ 17 POG).

Die Stadtpolizei Uster hat bereits der Gemeinde Greifensee seit dem 1. Januar 2006 einen bestehenden Dienstleistungsvertrag über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Uster in Greifensee sowie einen darauf basierenden ersten Anschlussvertrag vom 3. Juli 2019 betreffend die Erteilung der Verkehrsinstruktion in den Kindergärten und in der Primarschule der Gemeinde Greifensee durch die Stadtpolizei Uster. Im Jahre 2024 erfolgte ein Anschlussvertrag betreffend die Erbringung von Leistungen durch den Jugenddienst Uster.

Nun ist die Gemeinde Seegräben an Uster herangetreten betreffend die Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gebiet der Gemeinde Seegräben. Bereits heute ist eine Absprache notwendig, wenn es beispielsweise um die Zufahrten in die Gemeinde Seegräben an schönen Wochenenden mit Veranstaltungen mit grossen Zuschauerankommen geht.

Erwägungen

Hinsichtlich Inhalt und Umfang der von der Stadtpolizei Uster zu erbringenden Leistungen sowie die Höhe der Entschädigung ist ein Anschlussvertrag zu vereinbaren. Die Abteilung Sicherheit hat mit den zuständigen Personen aus der Gemeinde Seegräben einen Vertragsentwurf mit den nachfolgenden Eckwerten ausgearbeitet, der dem Stadtrat Uster und dem Gemeinderat Seegräben zur Unterzeichnung unterbreitet wird:

- Die Stadtpolizei Uster leistet mit Polizistinnen und Polizisten jährlich 1134 Stunden im Bereich uniformierten Sicherheitspatrouillen, Einsätzen des Fach- sowie Jugenddienstes, Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen sowie Kontrollen des ruhenden Verkehrs, gleichzusetzen mit einer 60%-Stelle, durchschnittlich ca. 25 Stunden pro Woche.
- Die Gemeinde Seegräben entschädigt die Stadtpolizei Uster mit einem pauschalen Ansatz von 91 575 Franken (152 625 Franken entspricht einer Vollzeitstelle eines Polizisten im Kanton Zürich, umfassend Personalkosten, IT, Standortarbeitsplatz, Standortmöbel, Sachaufwand im



Sinne von Material etc., anteilmässige Fahrzeugkosten, zuzüglich Overheadkosten im Sinne einer Annahme von 10 % der Teilkosten). Der monatliche Betrag von 7632 Franken wird jeweils zu Monatsbeginn fällig.

- Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat Seegräben soll der Vertrag per 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen für die Stadtpolizei Uster

Die Stadtpolizei setzt Polizisten/innen im Umfang von 60 Stellenprozent für die polizeiliche Grundversorgung (inkl. Kontrolle ruhender Verkehr, Fach- und Jugenddienst) auf dem Gemeindegebiet Seegräben ein.

Der vereinbarte jährliche personelle Aufwand von 1134 Stunden umfasst die Präsenz vor Ort, den administrativen (Recherchen, Berichte, Sitzungen, Vor- und Nachbereitung) sowie den logistischen Aufwand (Ausrüstung, Fahrzeug, Infrastruktur, Büro, IKT) und ist mit der pauschalen Entschädigung durch die Gemeinde Seegräben von 91 575 Franken abgedeckt.

Zur Sicherstellung dieser Zusatzversorgung beantragt die Stadtpolizei Uster per 1. Januar 2026 eine kostenneutrale Stellenerhöhung im Umfang von 60 Stellenprozenten, vollumfänglich finanziert durch die Gemeinde Seegräben im Umfang von 91 575 Franken pro Jahr, resp. 7632 Franken pro Monat.

Genehmigungsvorbehalt durch den Gemeinderat

Bei der Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der Stadt Uster von der Gemeinde Seegräben übertragen wird.

Die Abteilung Sicherheit legt dem Stadtrat die Weisung an den Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Uster und der Gemeinde Seegräben betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Stadtpolizei Uster auf dem Gemeindegebiet Seegräben wird – vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat – zugestimmt.
2. Der Anschlussvertrag wird im Doppel dem Gemeinderat Seegräben zur Unterzeichnung zugestellt.
3. Der unterzeichnete Anschlussvertrag wird dem Gemeinderat Uster mit Weisung 113/2025 zur Genehmigung eingereicht.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, GF Sicherheit, Andreas Baumgartner
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei